



Zollergasse 15/2

1070 Wien

[office@sosmitmensch.at](mailto:office@sosmitmensch.at)[www.sosmitmensch.at](http://www.sosmitmensch.at)

ZVR 227475709

## Stellungnahme

betreffend „Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend Grundsätze für die Sozialhilfe (Sozialhilfe-Grundsatzgesetz) sowie eines Bundesgesetzes betreffend die bundesweite Gesamtstatistik über Leistungen der Sozialhilfe (Sozialhilfe-Statistikgesetz)“.

Geschäftszahl: BMASGK-57024/0002-V/B/7/2018

Übermittelt am 7. Jänner 2019 an [V7b@sozialministerium.at](mailto:V7b@sozialministerium.at) sowie an [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

## Allgemein

Der Gesetzesentwurf sieht erhebliche Verschlechterungen für zehntausende Frauen, Männer und insbesondere Kinder in Österreich vor, die auf soziale Unterstützung angewiesen sind. Ob es für einige Menschen auch zu Verbesserungen kommt, ist hingegen ungewiss, da es sich bei den im Gesetzesentwurf genannten Aufschlägen für Alleinerziehende und für Menschen mit Behinderung sowie bei den Wohnaufschlägen lediglich um Kann-Bestimmungen handelt, deren Umsetzung nicht zwingend vorgesehen ist.

Der Gesetzesentwurf in seiner vorliegenden Form bedeutet die Abschaffung von sozialen Mindeststandards und damit die Abkehr vom Gedanken einer menschenwürdigen Mindestsicherung für bedürftige Menschen. Es droht die Verschärfung von Armut in Österreich. Betroffen sind auch Menschen mit niedrig bezahlter Erwerbsarbeit.

Darüber hinaus verfehlt das Gesetz durch die fehlenden Mindeststandards und die optionalen Bestimmungen bei Aufschlägen das Ziel einer österreichweiten Vereinheitlichung der Mindestsicherung. Es droht ein Fleckerlteppich mit von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich niedrigen Sozialhilfeniveaus. Menschen werden wieder zu angsterfüllten Bittstellern ohne jegliche Absicherung gemacht. Ein Kürzungswettbewerb zwischen den Bundesländern ist jederzeit möglich.

Außerdem enthält der Gesetzesentwurf diskriminierende Bestimmungen, die einem unsozialen, rassistischen und menschenfeindlichen Geist entspringen und gegen geltendes Recht verstoßen.

Nicht zuletzt handelt es sich um das erste Gesetz Österreichs, das als „Fake-News-Gesetz“ bezeichnet werden kann. In den Gesetzesentwurf sind gezielt Falschinformationen eingeflochten worden. So ist im Gesetzestext von einem „Arbeitsqualifizierungsbonus“ die Rede, obwohl gar kein Bonus vorgesehen ist, sondern ein Malus.

Unsere zentrale Forderung ist klar: Es darf keine Kürzungen bei den Menschen geben, die bereits jetzt weit unter der Armutgefährdungsschwelle leben. Bundeskanzler Kurz hat selbst noch vor kurzem gesagt: „Jeder soll etwas davon haben, wenn die Wirtschaft in Österreich wächst.“ Das muss auch und gerade für die Frauen, Männer und Kinder gelten, die am wenigsten haben. Sämtliche Kürzungen gehören aus dem Gesetzesentwurf gestrichen. Im Gesetz sollte ausdrücklich festgehalten werden, dass es zu keinen Verschlechterungen gegenüber dem Jetztstand kommen darf!

## **Konkrete Kritikpunkte**

### **Gesetzesentwurf schafft Mindeststandards ab**

Bundesweit einheitliche soziale Mindeststandards, die ein Minimum an Menschenwürde gewährleisten und die finanziell Schwächsten absichern, waren der Kern und das Prunkstück der im Jahr 2010 beschlossenen Mindestsicherung. Diese Minimumstandards sind im vorliegenden Gesetzesentwurf komplett verschwunden. Der Gesetzesentwurf kennt nur noch Höchstsätze, die nicht überschritten werden dürfen. Nach unten hin ist die „Sozialhilfe“ demgegenüber total offen. Ein Kürzungswettbewerb zwischen den Bundesländern ist damit jederzeit möglich. Weitere Unsicherheiten werden durch diverse Kann-Bestimmungen im Gesetz geschaffen, die begrenzte Aufschläge ermöglichen, aber diese nicht zwingend vorschreiben (siehe dazu auch weiter unten).

### **Gesetzesentwurf führt zu Kürzung bei Menschen mit Erwerbsarbeit**

All die im Folgenden genannten drohenden Sozialkürzungen betreffen auch Menschen, die eine Erwerbsarbeit mit einem niedrigen Einkommen haben und die bisher ihr Einkommen auf die Höhe der maximalen Mindestsicherung aufstocken konnten, sofern sie kein Vermögen besitzen. Mit anderen Worten: Nicht nur arbeitslose und nicht arbeitsfähige Personen verlieren durch die Kürzung der Mindestsicherung teilweise massiv, sondern auch arbeitende Menschen und Menschen im Pensionsalter, die bisher ihr Einkommen aufstocken konnten. Arbeitende werden bestraft und Armut verschärft.

### **Gesetzesentwurf beinhaltet den Ausschluss und die Kriminalisierung von subsidiär Schutzberechtigten**

Der Gesetzesentwurf kriminalisiert Schutzberechtigte kollektiv und drängt sie an den gesellschaftlichen Rand. Unbescholtene Frauen, Männer und Kinder, die Schutz erhalten haben, werden in einem Atemzug mit verurteilten StraftäterInnen genannt und vom Sozialhilfebezug ausgeschlossen. Doch unbescholtene Menschen sind keine Verbrecher und die Verschärfung von Armut macht Österreich nicht zu einem lebenswerteren Land. Das Gegenteil ist der Fall. Der Ausschluss und die

Kriminalisierung unbescholtener Menschen ist genauso ein Angriff auf die soziale Stabilität wie die geplante soziale Entrechtung tatsächlicher Krimineller.

### **Gesetzesentwurf beinhaltet die Entrechtung von verurteilten StraftäterInnen**

Der Gesetzesentwurf sieht die soziale Entrechtung verurteilter StraftäterInnen für die volle Dauer ihrer Strafe vor, auch für die Zeit, die nicht in Haft verbracht wird. Resozialisierung wird damit torpediert. Der Verein „Neustart“ befürchtet einen Anstieg der Kriminalität. Die geplante soziale Entrechtung verurteilter StraftäterInnen ist ein Angriff auf die Sicherheit und soziale Stabilität Österreichs.

### **Gesetzesentwurf führt zu indirekter Diskriminierung von Asylberechtigten**

Die im Gesetzesentwurf vorgesehene massive Sozialkürzung für Personen, die nicht gut Deutsch sprechen, ist diskriminierend und verstößt gegen geltendes Recht. Zudem hat diese Regelung sozial fatale Auswirkungen, weil sie Menschen für Jahre oder sogar dauerhaft an den Rand drängt. Während es einigen gelingen wird, die Hürde nach einiger Zeit zu überwinden, stehen Personen, die sich etwa aufgrund ihres Alters oder einer Lernbehinderung oder einer Traumatisierung mit dem Sprachenlernen schwer tun, vor dem dauerhaften sozialen Absturz. Ihnen droht tiefe Armut für lange Zeit oder sogar bis an ihr Lebensende. Betroffen davon sind auch und insbesondere Kinder, die mit in tiefe Armut gerissen werden. Auch das ist ein Angriff auf die Sicherheit und soziale Stabilität in Österreich. Und diese offenkundig (indirekt) diskriminierende Regelung ist ein Angriff auf die Rechtsstaatlichkeit!

### **Gesetzesentwurf führt zu Kürzung bei alleinstehenden Erwachsenen**

Durch die im Gesetzesentwurf vorgesehenen Maximalsätze drohen in einigen Bundesländern Verluste für alleinstehende Erwachsene – auch dann, wenn sie einen Pflichtschulabschluss und gute Deutsch- und Englischkenntnisse haben. In Oberösterreich droht beispielsweise ein Verlust von bis zu 700 Euro im Jahr, wie die Arbeiterkammer Oberösterreich berechnet hat. Alleinstehende Erwachsene ohne Pflichtschulabschluss bzw. ohne gute Deutsch- und Englischkenntnisse verlieren in allen Bundesländern massiv. Die Bundesländer können zwar durch einen Wohnzuschlag von maximal 30 Prozent teilweise korrigierend eingreifen, aber es ist noch vollkommen unklar, ob und in welchem Ausmaß sie das tun werden - und inwieweit der neue Wohnzuschlag den bisherigen Zuschlag, den es in einigen Bundesländern bereits gab, übertrifft. Schon bisher waren Personen, die auf Mindestsicherung angewiesen sind, von Armut und Einschränkungen im Alltag betroffen. Diese Armut und die damit einhergehenden Einschränkungen werden sich durch die geplanten Kürzungen teilweise dramatisch verschärfen!

### **Gesetzesentwurf führt zu Kürzung bei Paaren ohne Kindern**

Durch die im Gesetzesentwurf vorgesehenen Maximalsätze drohen in einigen Bundesländern Verluste für Paare ohne Kinder – auch dann, wenn sie einen Pflichtschulabschluss und gute Deutsch- und Englischkenntnisse haben. In Wien drohen Verluste von bis zu 1.036 Euro im Jahr, wenn sie Pflichtschulabschluss bzw. Sprachnachweis haben, und bis zu 8.236 Euro im Jahr ohne Pflichtschulabschluss bzw. Sprachnachweis. Die Bundesländer können zwar durch einen Wohnzuschlag von maximal 30 Prozent teilweise korrigierend eingreifen, aber es ist noch vollkommen unklar, ob und in welchem Ausmaß sie das tun werden - und inwieweit der neue Wohnzuschlag den bisherigen Zuschlag, den es in einigen Bundesländern

bereits gab, übertrifft. Schon bisher waren Paare ohne Kinder, die auf Mindestsicherung angewiesen sind, von Armut und Einschränkungen im Alltag betroffen. Diese Armut und die damit einhergehenden Einschränkungen werden sich durch die geplanten Kürzungen teilweise dramatisch verschärfen!

### **Gesetzesentwurf führt zu Kürzung bei Paaren mit Kindern**

Der Gesetzesentwurf beinhaltet die Entwertung von Kindern einkommensarmer Familien. Ab dem dritten Kind ist eine Kürzung von bis zu 80% pro Kind gegenüber den jetzigen Kindersätzen vorgesehen. Elternpaare mit mehreren Kindern verlieren daher spätestens ab dem dritten Kind in allen Bundesländern dramatisch. Die Bundesländer können zwar durch einen Wohnzuschlag von maximal 30 Prozent teilweise korrigierend eingreifen, aber es ist noch vollkommen unklar, ob und in welchem Ausmaß sie das tun werden - und inwieweit der neue Wohnzuschlag den bisherigen Zuschlag, den es in einigen Bundesländern bereits gab, übertrifft. Schon bisher waren Familien mit Kindern, die auf Mindestsicherung angewiesen sind, von Armut und Einschränkungen im Alltag betroffen. Diese Armut und die damit einhergehenden Einschränkungen werden sich durch die geplanten Kürzungen teilweise dramatisch verschärfen! Das „Sozialhilfe-Grundsatzgesetz“ droht zu einem Anti-Familiengesetz zu werden.

### **Gesetzesentwurf führt zu Kürzung bei Alleinerziehenden**

Ob ein Teil der Alleinerziehenden durch Kinderaufschläge mehr Geld als bisher erhält, ist ungewiss, da es sich bei den Aufschlägen im Gesetzesentwurf lediglich um eine Kann-Bestimmung und keine Muss-Bestimmung handelt. Außerdem sind diese Aufschläge nur für minderjährige Kinder vorgesehen, nicht jedoch für volljährige Kinder. Ohne diesen Aufschlag verlieren nahezu alle Alleinerziehenden und ihre Kinder. Und auch mit dem Aufschlag verlieren viele Alleinerziehende, wenn sie mehrere Kinder haben und/oder keinen Pflichtschulabschluss haben bzw. keinen Sprachnachweis erbringen können. Teilweise verlieren Alleinerziehende sogar dramatisch. Schon bisher waren Alleinerziehende mit Kindern, die auf Mindestsicherung angewiesen sind, von Armut und Einschränkungen im Alltag betroffen. Ob ein Teil dieser Armut durch Aufschläge aufgefangen wird, ist ungewiss. Gewiss ist jedoch, dass sich diese Armut und die damit einhergehenden Einschränkungen für einen Teil der Alleinerziehenden und ihre Kinder durch die geplanten Kürzungen dramatisch verschärfen werden! Das „Sozialhilfe-Grundsatzgesetz“ droht zu einem Anti-Familiengesetz zu werden.

### **Gesetzesentwurf führt zu Kürzung bei Menschen mit Behinderung**

Ob ein Teil der Menschen mit Behinderung mehr als bisher erhält ist ungewiss, da es sich beim Aufschlag für Menschen mit Behinderung im Gesetz lediglich um eine Kann-Bestimmung und keine Muss-Bestimmung handelt. Ohne diesen Aufschlag verlieren viele Menschen mit Behinderung. Und auch mit dem Aufschlag verlieren viele Menschen mit Behinderung, wenn sie mehrere Kinder haben und/oder keinen Pflichtschulabschluss haben bzw. keinen Sprachnachweis erbringen können. Teilweise verlieren Menschen mit Behinderung sogar dramatisch. Darüber hinaus besteht in einigen Bundesländern, wie etwa in der Steiermark, die Gefahr, dass alle Menschen mit Behinderung verlieren, weil sie bisher eine eigene Sozialhilfe erhalten haben, die höher als die Mindestsicherung war. Diese Sozialhilfe müsste nun eingeschränkt werden, da die vom Bund beschlossene „Sozialhilfe neu“ einen

Maximalrahmen vorgibt. Schon bisher waren Menschen mit Behinderung, die auf Mindestsicherung angewiesen sind, von Armut und Einschränkungen im Alltag betroffen. Ob ein Teil dieser Armut durch Aufschläge aufgefangen wird, ist ungewiss. Gewiss ist jedoch, dass sich diese Armut und die damit einhergehenden Einschränkungen für einen Teil der Menschen mit Behinderung durch die geplanten Kürzungen teilweise dramatisch verschärfen werden!

### **Gesetzesentwurf führt zu Kürzung durch nur noch 12-malige Auszahlung**

Im Gesetzesentwurf ist nur noch eine 12-malige Auszahlung der Sozialhilfe vorgesehen. Doch bisher wurde die Mindestsicherung in einigen Bundesländern an besonders bedürftige Gruppen 14 Mal im Jahr ausbezahlt. Eine Einschränkung auf nur noch 12 Mal Auszahlung bedeutet für die Betroffenen erhebliche Einbußen. Auch in diesem Punkt greift der Gesetzesentwurf das soziale Netz und die soziale Stabilität an und droht Armut massiv zu verschärfen!

### **Gesetzesentwurf führt zu Kürzung durch Deckelung für Erwachsenen-Wohngemeinschaften**

Der Gesetzesentwurf sieht einen maximalen Sozialhilfebetrag von 1.510 Euro (175 % des Netto-Ausgleichszulagenrichtsatzes für Alleinstehende) für Haushaltsgemeinschaften bzw. Wohngemeinschaften (WGs) von Erwachsenen vor. Das bedeutet erhebliche Kürzungen für Sozialhilfe-BezieherInnen, die in WGs zusammenleben. Diese Kürzungen betreffen unter anderem auch WGs für Menschen mit Behinderung. Das ist umso perfider als Sozialkürzungen bisher mehrfach damit argumentiert wurden, dass die Betroffenen doch in WGs ziehen und sich so Wohnkosten sparen könnten. Auch in diesem Punkt greift der Gesetzesentwurf das soziale Netz und die soziale Stabilität an und droht Armut zu verschärfen!

### **Kann-Aufschläge statt Muss-Aufschläge**

Bereits mehrfach erwähnt wurde, dass es sich bei den im Gesetz genannten Aufschlägen für Alleinerziehende, für Menschen mit Behinderung und für Wohnkosten lediglich um Kann-Bestimmungen und nicht um Muss-Bestimmungen handelt. Es droht in diesen Punkten ein Fleckerlteppich an unterschiedlichen Regelungen in den Bundesländern, die teilweise zum Nachteil der Betroffenen ausfallen. Die angekündigte Verbesserung für einen Teil der Alleinerziehenden und einen Teil der Menschen mit Behinderung könnte wegfallen!

### **Unsicherheit betreffend Fortbestand bisheriger Unterstützungsmaßnahmen**

Neben der Mindestsicherung gab es bisher eine Vielzahl weiterer Unterstützungsmaßnahmen des Bundes und der Länder für bedürftige Menschen. Einige dieser Unterstützungsmaßnahmen drohen mit dem engen Rahmen, den das Sozialhilfegesetz vorgibt, wegzufallen. Auch hier droht der Gesetzesentwurf das soziale Netz einzureißen und Armut zu verschärfen!

### **Datenerhebung zur Spaltung der Bevölkerung**

Der Gesetzesentwurf sieht die Erhebung von Daten vor, deren einzige bekannte Relevanz in der Spaltung der Bevölkerung liegt. Es wurde bisher kein sachliches Argument genannt, warum etwa die Staatsangehörigkeit der Eltern von Sozialhilfe-BezieherInnen erhoben werden soll. Sorge ist angebracht, da die Regierung bereits gezeigt hat, dass sie mit solchen Daten nicht verantwortungsvoll umgeht und sie zur

Spaltung, Stimmungsmache und zur Stigmatisierung von Menschen missbraucht. Es sollten nur solche Daten erhoben werden, die einen positiven Nutzen für die Betroffenen bzw. für den Sozialstaat haben. Es sollten keine Daten erhoben werden, deren Zweck es ist, Schaden an unserer Gesellschaft und Demokratie anzurichten!

### **Menschenfeindlichkeit bläht Bürokratie auf**

In Zukunft müssen die Behörden zusätzlich Sprachkenntnisse bzw. das Vorhandensein von Schulabschlüssen überprüfen und erheblich mehr Daten über BezieherInnen von Sozialhilfe sammeln. Das verlangsamt die Bürokratie bzw. bläht sie auf. Die im Gesetzesentwurf enthaltene Menschenfeindlichkeit schafft mehr Bürokratie und verursacht Kosten!

### **Fake-News im Gesetzesentwurf**

Der Gesetzesentwurf enthält gezielte Falschinformationen und droht als erstes Fake-News-Gesetz in die österreichische Geschichte einzugehen. So ist von einem „Arbeitsqualifizierungsbonus“ die Rede, doch was als „Bonus“ bezeichnet wird, ist in Wahrheit das genaue Gegenteil, nämlich ein Malus mit folgenschweren Auswirkungen für die Betroffenen. Es wird allen, die keinen Pflichtschulabschluss haben bzw. keine guten Deutsch- oder Englischkenntnisse nachweisen können, 35 Prozent von der Sozialhilfe abgezogen. Die Regierung hat kein Recht, die Bevölkerung mit Fake-News-Gesetzen an der Nase herumzuführen!

## **Forderungen**

### **Keine Sozialkürzungen!**

Es darf keine Kürzungen bei den Menschen geben, die bereits jetzt weit unter der Armutgefährdungsschwelle leben! Bundeskanzler Kurz hat selbst noch vor kurzem gesagt: „Jeder soll etwas davon haben, wenn die Wirtschaft in Österreich wächst.“ Das muss auch und gerade für die Frauen, Männer und Kinder gelten, die am wenigsten haben. Es besteht keinerlei finanzielle Notwendigkeit für Sozialkürzungen. Im Gegenteil, während die Regierung bei mittellosen Menschen kürzen will, schüttet sie hunderte Millionen Euro im Jahr zusätzlich an Familien von TopverdienerInnen aus. Die Schere zwischen Reich und Arm wird damit noch weiter als bisher auseinandergerissen. Sämtliche Kürzungen gehören aus dem Gesetzesentwurf gestrichen! Im Gesetz sollte ausdrücklich festgehalten werden, dass es durch das Gesetz zu keinen Verschlechterungen gegenüber dem Jetztstand kommen darf!

### **Mindeststandards beibehalten!**

Wir fordern die Beibehaltung einer Mindestsicherung, die auf Mindeststandards beruht. Im Gesetz, das „Mindestsicherungsgesetz“ und nicht „Sozialhilfegesetz“ heißen soll, müssen soziale Mindeststandards genannt werden, die nicht unterschritten werden dürfen. Solche Mindeststandards waren der Kern und das Prunkstück der Mindestsicherungsregelung, wie sie im Jahr 2010 beschlossen wurde. Es darf keinen Schritt zurück in eine Zeit ohne soziale Mindeststandards geben!

### **Fleckerlteppich verhindern!**

Nur durch die oben genannten sozialen Mindeststandards kann ein Bundesländer-Fleckerlteppich und ein Kürzungswettbewerb nach unten verhindert werden. Das Ziel

einer österreichweiten Vereinheitlichung kann nur erreicht werden, wenn es einen österreichweit einheitlichen Sockel-Unterstützungsbetrag für mittellose Menschen gibt, der nicht unterschritten werden darf. Daher noch einmal die Forderung, dass im Gesetz ausdrücklich Mindeststandards zur Sicherung eines menschenwürdigen Lebens festgeschrieben werden!

### **Aufschläge als Muss-Bestimmungen!**

Es ist unverständlich, warum die Regierung die Aufschläge für Alleinerziehende und für Menschen mit Behinderung, mit denen sie intensiv Öffentlichkeitsarbeit betreibt, lediglich als Kann-Bestimmung ins Gesetz schreibt und nicht als Muss-Bestimmung. Das Gleiche gilt für die Wohnzuschläge. Wenn die Regierung Verbesserungen will, muss sie diese im Gesetz als Muss-Bestimmungen festschreiben und gleichzeitig alle Verschlechterungen aus dem Gesetz streichen!

### **Keine Entwertung von Kindern in mittellosen Familien!**

Jedes Kind ist gleich viel wert. Das gilt sowohl für jedes Kind innerhalb einer Familie als auch für unterschiedliche Familien, unabhängig davon, ob es sich um eine wohlhabende oder finanzschwache Familie handelt. Es ist eine Form des Sozialrassismus, wenn es zu einer Aufwertung von Kindern in einkommensstarken Familien durch den „Familienbonus“ kommt und gleichzeitig zu einer Abwertung von Kindern in einkommensarmen Familien durch die Kürzung der Sozialhilfe! Gerade die Kinder, die ohnehin die schwersten Startbedingungen haben, werden durch diese Kürzungen von bis zu minus 80 Prozent am stärksten getroffen. Daher fordern wir, die Kürzungen bei Kindern ersatzlos aus dem Gesetz zu streichen!

### **Keine Spaltung und Hierarchisierung der Bevölkerung!**

Der Gesetzesentwurf in seiner derzeitigen Form spaltet unsere Gesellschaft in Menschen erster, zweiter, dritter und vierter Klasse. Die Unterstützungsleistungen für Menschen erster Klasse wurden von der Regierung aufgewertet (Stichwort „Familienbonus“ für Gutverdienende), die Unterstützungsleistungen für Menschen zweiter Klasse bleiben in etwa gleich, die Unterstützungsleistungen für Menschen dritter Klasse werden mit dem Sozialhilfe-Gesetz abgewertet und Menschen vierter Klasse werden komplett aus der regulären Sozialhilfe ausgeschlossen. Wir fordern einen Stopp der Politik der unsozialen und menschenfeindlichen Spaltung! Jeder Mensch in Österreich ist gleich viel wert! Gerade einkommensarme Familien brauchen die Unterstützung unseres Gemeinwesens!

### **Keine Diskriminierung von Asylberechtigten und Menschen ohne Pflichtschulabschluss!**

Die bereits genannte Spaltung, Hierarchisierung und Abwertung zielt insbesondere auf Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte und Menschen ohne Schulabschluss ab. Dazu wurde eine diskriminierende Bestimmung in den Gesetzesentwurf aufgenommen, die einen Abschlag von 35 Prozent vom Minimum für ein menschenwürdiges Leben für Personen ohne Pflichtschulabschluss und ohne Sprachnachweis vorsieht. Diese diskriminierende Bestimmung verschärft nicht nur Armut in Österreich, sie ist auch rechtswidrig und muss aus dem Gesetz entfernt werden. Andernfalls wird es – wie schon bei anderen rechtswidrigen Bestimmungen – zu einem Verfahren vor Höchstgerichten und zur Aufhebung der Bestimmung

kommen, allerdings viel zu spät! Die entsprechenden Passagen gehören ersatzlos aus dem Gesetzesentwurf gestrichen!

### **Keine Kriminalisierung und Entrechtung von subsidiär Schutzberechtigten!**

Der Gesetzesentwurf kriminalisiert unbescholtene Frauen, Männer und Kinder, die in Österreich subsidiären Schutz erhalten haben, und schließt sie aus der Sozialhilfe aus. Das lehnen wir kategorisch ab. Unbescholtene Schutzberechtigte sind keine Verbrecher und die Verschärfung von Armut macht Österreich nicht zu einem lebenswerteren Land. Das Gegenteil ist der Fall. Der Ausschluss und die Kriminalisierung unbescholtener Menschen ist genauso ein Angriff auf die soziale Stabilität Österreichs wie die geplante soziale Entrechtung tatsächlicher Krimineller. Die entsprechenden Passagen gehören ersatzlos aus dem Gesetzesentwurf gestrichen!

### **Keine Entrechtung von verurteilten StraftäterInnen!**

Verurteilte StraftäterInnen nach Verbüßung ihrer Haft sozial ins Bodenlose abstürzen zu lassen macht Österreich nicht zu einem sichereren Land. Im Gegenteil, der Rückfall in die Kriminalität wird auf diese Weise befördert. Die entsprechenden Passagen gehören ersatzlos aus dem Gesetzesentwurf gestrichen!

### **Keine Deckelungen!**

Deckelungen sind unsozial und führen zu massiven Einbußen und Problemen für die Betroffenen. Auch Menschen in Erwachsenen-Wohngemeinschaften sind Menschen mit menschlichen Bedürfnissen, die ein Recht auf eine menschenwürdige Existenz haben. Die vorgesehene Deckelung für Erwachsenen-Wohngemeinschaften gehört ersatzlos aus dem Gesetzesentwurf gestrichen!

### **14-malige Auszahlung muss möglich bleiben!**

Besonders bedürftige Gruppen haben die Sozialhilfe bisher öfter als 12 Mal erhalten können. Das muss weiter möglich bleiben. Die Einschränkung, dass die Sozialhilfe von den Bundesländern ausschließlich 12 Mal ausbezahlt werden darf, gehört ersatzlos aus dem Gesetzesentwurf gestrichen!

### **Beibehaltung bisheriger Unterstützungsmaßnahmen!**

Neben der Mindestsicherung gab es bisher eine Vielzahl weiterer Unterstützungsmaßnahmen des Bundes und der Länder für bedürftige Menschen. Diese Unterstützungsmaßnahmen müssen bestehen bleiben, damit es nicht zu erheblichen Verschlechterungen für Betroffene kommt! Im Gesetz sollte ausdrücklich festgehalten werden, dass es zu keinen Verschlechterungen kommen darf!

### **Keine Erhebung von Herkunftsdaten der Elterngeneration!**

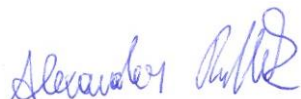
Es sollen nur solche Daten erhoben werden, die tatsächlich von Nutzen für die Betroffenen bzw. für die Behörden im Umgang mit Betroffenen sind. Die Erhebung von Daten, deren einziger Zweck der Missbrauch für negative Stimmungsmache, Spaltung und Hetze ist, ist demgegenüber strikt abzulehnen. Das trifft insbesondere für die Herkunftsdaten der Eltern von SozialhilfebezieherInnen zu. Die Erhebung dieser Daten ist aus dem Gesetzesentwurf zu streichen!



**Kein Fake-News-Gesetz!**

Die Bevölkerung hat ein Recht darauf, korrekt informiert zu werden. Die Einflechtung von falschen und irreführenden Begriffen in ein Gesetz ist strikt abzulehnen. Eine Kürzung ist eine Kürzung und kein „Bonus“. Dort, wo die Regierung kürzen will, muss sie den Anstand haben, das auszusprechen und nicht durch falsche Begriffe zu verschleiern. Besser ist jedoch: Alle Kürzungsvorhaben aus dem Gesetz streichen, dann erspart sich die Regierung jegliche Fake-News!

Für SOS Mitmensch



Alexander Pollak  
Sprecher von SOS Mitmensch

